



---

Oliver Bode, Rödgener Str. 39, 52080 Aachen

An  
Frau Bezirksbürgermeisterin Elke Eschweiler  
Herrn Bezirksamtsleiter Gert Kempf  
Bezirksamt Aachen-Eilendorf  
Heinrich-Thomas-Platz 1  
52080 Aachen

**CDU**-Fraktion Eilendorf  
Oliver Bode  
Rödgener Str. 39  
52080 Aachen  
Tel. 0241 / 55 61 06

Eilendorf, 26 Oktober 2024

### **Einrichtung eines streckenbezogenen Tempolimits von 30 km/h auf dem unteren Teil der Heckstraße in Aachen-Eilendorf**

Sehr geehrte Frau Eschweiler,  
sehr geehrter Herr Kempf,

die **CDU**-Fraktion in der Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf beantragt die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf am 11. Dezember 2024.

### **Einrichtung eines streckenbezogenen Tempolimits von 30 km/h auf dem unteren Teil der Heckstraße in Aachen-Eilendorf, zwischen Einmündung Apolloniaweg und Einmündung Von-Coels-Straße (Zeichen 274-30 StVO).**

In der 1046. Sitzung des Bundesrates am 05. Juli 2024 wurden Änderungen straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vorgenommen, die es Kommunen erleichtern streckenbezogene Tempolimits anzuordnen.

#### Dies wurde wie folgt begründet:

„Die Verkehrssicherheit soll durch die bereits verankerte erleichterte Anordnungsmöglichkeit von streckenbezogenen Tempo 30 auf innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen vor allgemeinbildenden Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern sowie vor den neu hinzutretenden Spielplätzen, hochfrequentierten Schulwegen und Fußgängerüberwegen auch vor Einrichtungen für Menschen mit Behinderung (Heime, Tageseinrichtungen, Werkstätten) erhöht werden.“

„Schon bei Einführung der Regelung des §45 Absatz 9 Satz 4 Nummer 6 StVO im Jahr 2016 wurde verdeutlicht, dass den Ländern damit ein Instrumentarium an die Hand gegeben werden

soll, um verantwortungsvoll vor Ort prüfen zu können, in welchen Fällen eine streckenbezogene Tempo 30-Anordnung in Betracht kommt, um einerseits schwächere Verkehrsteilnehmer wie Kinder und Senioren zu schützen, andererseits den Verkehrsfluss nicht übermäßig zu beeinträchtigen. ...“

„Durch die Erweiterung des Katalogs verkehrssensibler Einrichtungen werden die örtlichen Straßenverkehrsbehörden befähigt, ihre Verantwortung für die Verkehrssicherheit umfassender wahrzunehmen. ...“

Da aus unserer Sicht der genannte Bereich (untere Heckstraße) genau diese Bedingungen erfüllt (hochfrequentierter Schulweg, Fußgängerüberweg zu Kindergärten etc.), beantragen wir die Anordnung eines streckenbezogenen Tempo 30 (Zeichen 274-30 StVO) für diesen Straßenabschnitt.

**Beschlussvorschlag:**

- 1. Die Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf beantragt/beschließt die Anordnung, durch die Straßenverkehrsbehörde, eines streckenbezogenen Tempo 30 auf dem Teilabschnitt der Heckstraße, zwischen Einmündung Apolloniaweg und der Einmündung zur Von-Coels-Straße.**
- 2. Darüber hinaus soll geprüft werden, inwieweit ein streckenbezogenes Tempo 30 auf dem Teilbereich der Von-Coels-Straße zwischen Einmündung Heck-/Bruchstraße bis Einmündung Nirmer Straße möglich ist.**
- 3. Die Verwaltung wird gebeten, die Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf in der Sitzung, am Mittwoch, dem 22. Januar 2025, über den Sachstand des Antrags bzw. über die erfolgten Schritte zu informieren.**

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Bode,  
**CDU**-Fraktionsvorsitzender